

14/SN-50/ME
1 von 2

Stellungnahme der
Hochschule für angewandte Kunst in Wien

zum

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz,
das Kunsthochschul-Studiengesetz und
das Universitäts-Organisationsgesetz

geändert wird

Motiv:	GESETZENTWURF
Z:	50 GE/987
Datum:	29. OKT. 1987
Vertreter:	30. Okt. 1987 Kreuz

Wien

Die Hochschule für angewandte Kunst in Wien begrüßt es, daß den Forderungen und Anliegen nach einer Verbesserung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Förderung der Internationalität in besonderer Weise Rechnung getragen wird. Auch die Verwaltungsvereinfachung der Studienrichtungsinskription wird in besonderer Weise begrüßt.

Im wesentlichen schließt sich die Hochschule für angewandte Kunst in Wien der Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz vom 9.10.1987 an und spezifiziert davon abweichend nur folgenden Punkt:

§ 27, Abs. 1, 2. Satz - KHStG sollte lauten:

(entsprechend dem Entwurf) "Der ordentliche Hörer hat überdies jene Lehrveranstaltungen anzugeben, die er in den zentralen künstlerischen Fächern zu absolvieren beabsichtigt."

Wien, am 28. Oktober 1987

o. Prof. Mag. arch. Arch. Wilhelm Holzbauer e.h.
Rektor der Hochschule für angewandte Kunst
in Wien